

Verordnung über Preise für die Entsorgung von Abfällen und speziellen Abwässern

Änderung vom 18. Dezember 2012

GS 37.1247

Der Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

I.

Die Verordnung vom 6. März 2007¹ über Preise für die Entsorgung von Abfällen und speziellen Abwässern wird wie folgt geändert:

Anhang (zu § 2) Untertitel A Ziffer 3 Buchstabe c und Ziffer 5

3. Reduzierte Preise (exklusive VASA-Abgabe und Mehrwertsteuer)

- c. für homogene Abfälle, die in grösseren Mengen anfallen, unter Langzeitaspekten ein günstiges Deponieverhalten aufweisen und deren Qualität durch den Abfallerzeuger oder Abfalllieferant regelmässig dokumentiert wird, kann das Amt für Industrielle Betriebe Mehrjahresverträge mit gegenüber den Grundpreisen reduzierten Preisen abschliessen. Die Preisreduktion beträgt
- Maximal CHF 60.00
je gelieferte Tonne
Abfall

Ziffer 5

aufgehoben

Untertitel B Ziffern 1 und 2

1. Fäkalschlämme, Baustellen-WC, Fette und Öle, weitere verwertbare Abfälle

Die Preise für die Annahme und Verwertung dieser Abwässer und Abfälle betragen je nach Zusammensetzung des Materials und nach Aufwand für Annahme und Behandlung bis CHF 70.00 /m³.

¹ GS 36.27, SGS 784.22

Ziffer 2

aufgehoben

II.

Diese Änderung tritt am 1. Januar 2013 in Kraft.

Liestal, 18. Dezember 2012

Im Namen des Regierungsrates
die Präsidentin: Pegoraro
der Landschreiber: Achermann